

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	4.495.000 EUR
	in der Ausgabe	auf	4.495.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	3.048.200 EUR
	in der Ausgabe	auf	3.048.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- Förderungsmaßnahmen auf			1.500.000 EUR
davon innere Darlehen			0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf		19,27 Stellen

### § 3

#### Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		390 v.H.
2. Gewerbesteuer		370 v.H.

### § 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Bürgermeisterin Ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Gudow, den 03.12.2020

  
Kelling  
Bürgermeisterin

